

Beitragsordnung der Stadtmarketing Schrobenhausen eG

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich aus der Anzahl der Mitarbeiter (Festanstellungen) und der Branchenklasse zusammen:

Beiträge Netto in € / Jahr		Anzahl der Mitarbeiter					
		Ein- Personen- Betriebe	bis zu 5	6 bis 10	11 bis 20	21 bis 50	mehr als 50
Branchen- klassen	1	149	180	240	359	399	499
	2	149	180	269	329	360	449
	3	279	369	420	499	559	600
	4	119	120	180	240	369	429
	5	Ab 50 €					

Branchenklassen					
1	Handel	Dienstleister		Reisebranche	
2	Handwerk	Landw. Betriebe	Lebensmittelhandwerk		Gesundheitswesen
3	Industrie	Baubranche	Banken	Apotheken	Gastronomie & Hotellerie
4	Rechtsanwälte	Steuerberater	Ärzte		Sonst. freien Berufe
5*	Privatpersonen		Vereine	Verbände	Fördermitglieder

Die Beträge verstehen sich zuzüglich MwSt.

*Branchenklasse 5

Privatpersonen, Vereine, Verbände und Fördermitglieder können als förderndes Mitglied, die Ziele und Aufgaben des Stadtmarketings unterstützen. Sie können Ihren Förderbeitrag frei wählen, jedoch mindestens 50 € im Jahr.

Kündigung

Gemäß Satzung der Stadtmarketing Schrobenhausen e. G. erfolgt die Kündigungsfrist zum Schluss des Geschäftsjahres. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, mindestens aber 6 Monate vor Schluss des Geschäftsjahres (31.12.).